

Kooperationsvereinbarung

zur Förderung studierender Spitzensportlerinnen und Spitzensportler



**partnerhochschule
des spitzensports**

zwischen

der **Universität Augsburg,**



**Studentenwerk
Augsburg**

dem **Studentenwerk Augsburg,**



dem **Olympiastützpunkt Bayern (OSP)**

allgemeiner deutscher
hochschulsportverband



und

dem **Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband.**

§1 Präambel

Die Erbringung sportlicher Höchstleistungen setzt einen außerordentlich hohen zeitlichen Aufwand der Aktiven voraus. Leistungssport wird in einem Lebensabschnitt betrieben, in dem zugleich die Grundlagen für eine spätere berufliche Karriere gelegt werden. Mit dieser Kooperationsvereinbarung soll für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ein Nachteilsausgleich geschaffen werden, damit sie an der Universität Augsburg ihre akademische Ausbildung trotz der hohen zeitlichen Belastungen des Spitzensports erfolgreich absolvieren können.

Die Universität Augsburg, das Studentenwerk Augsburg der Olympiastützpunkt Bayern, der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband sowie die dieser Vereinbarung beitretenden Spitzenverbände sehen sich in der Verantwortung gegenüber den Studierenden, die Studien- und Rahmenbedingungen im öffentlichen Interesse so zu gestalten, dass spitzensportliches Engagement mit ihrer akademischen Ausbildung zu vereinbaren ist.

§ 2 Ziel der Vereinbarung

Die in dieser Vereinbarung aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, den an der Universität Augsburg studierenden Spitzensportlerinnen und –sportlern zeitgleich eine akademische Ausbildung und eine spitzensportliche Karriere zu ermöglichen sowie Benachteiligungen im Studium aufgrund ihres sportlichen Engagements zu verhindern.

Mit dieser Vereinbarung will die Universität Augsburg ihre Verantwortung gegenüber den studierenden Spitzensportlerinnen und -sportlern gerecht werden und durch konkrete Unterstützungsmaßnahmen wahrnehmen.

Die Universität Augsburg erhält das Lizenzrecht, den Titel und das geschützte Logo „Partnerhochschule des Spitzensports“ zu führen und bei allen Maßnahmen öffentlich und werbewirksam einzusetzen.

Das Erreichen der hier vereinbarten Zielsetzungen soll in enger Kooperation des Spitzenverbandes/Olympiastützpunkts Bayern mit der Universität Augsburg und ihrer Einrichtung des Hochschulsports verwirklicht werden. Diese Einrichtung wirkt in ihrem Bereich federführend, koordiniert die Initiativen und Maßnahmen und erfüllt eine Scharnierfunktion zwischen Spitzensport und Hochschule.

Ziel ist es auch, die Spitzensportlerinnen und –sportler verstärkt an die Universität Augsburg zu binden und die Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden des Sports zu stärken.

§ 3 Voraussetzungen

Die individuelle Förderung im Sinne dieser Vereinbarung können A-, B- oder C-Kaderangehörige in Anspruch nehmen. Eine Teilnahme setzt die schriftliche Beitrittserklärung der Aktiven zu dieser Vereinbarung voraus.

Die Benennung von zu fördernden Athleten erfolgt auf Empfehlung eines Olympiastützpunkts oder der Spitzenverbände des Sports. Das Förderprogramm beginnt mit der Benennung und endet mit dem Studienabschluss oder der Beendigung der Leistungssportkarriere.

Beim Ausscheiden aus einem Kader bedarf es eines schriftlichen Gutachtens von Seiten des zuständigen Olympiastützpunktes oder Spitzenverbandes, wenn die vereinbarten Leistungen trotzdem aufrechterhalten werden sollen.

§ 4 Leistungen der Hochschule

Die Universität Augsburg bemüht sich im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten

- die zentrale Koordination und Abstimmung der Aufgaben aus dieser Vereinbarung über den Hochschulsport vorzunehmen und sicherzustellen
- um die Bereitstellung von persönlichen Mentorinnen / Mentoren, welche die Athleten durch eine individuelle Studienberatung und auch in Konfliktfällen unterstützen
- um die Bereitstellung von Fachberatern, auch in den einzelnen Fakultäten bzw. Fachbereichen
- um die Flexibilisierung der Studienplanung auf der Grundlage der sportfachlichen Planung während der einzelnen Semester sowie über die ganze Studiendauer hinweg
- bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe und bei Ermessensentscheidungen im Sinne dieser Vereinbarung zu handeln.

Im Einzelnen bietet die Universität Augsburg **im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten**

- die Flexibilisierung von **Anwesenheitszeiten im Einvernehmen mit den zuständigen Dozenten**, insbesondere die Möglichkeit, Fehlzeiten nachzuarbeiten
- die Individualisierung von Abgabe- und Prüfungsterminen **im Einvernehmen mit dem zuständigen Prüfungsausschuss**, gegebenenfalls mit Modifizierung von Prüfungszeiträumen und Studiendauer
- die Anerkennung von **gleichwertigen** Studienleistungen bei Studienortswechsel

- die individuelle Planung von Praktika und Exkursionsteilnahmen
- die studienfachspezifische Überprüfung besonderer Fördermöglichkeiten im Individualfall
- die Aufforderung an die Fakultäten und zentralen Betriebseinheiten ihre jeweils fachspezifischen Möglichkeiten zur Unterstützung der studierenden Spitzensportler zu nutzen
- eine umfassende und kontinuierliche Kommunikation des Projekts in allen geeigneten Medien
- die entgeltfreie Nutzung der Hochschulsportanlagen und –einrichtungen

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bemüht sich die Hochschule bei der Vergabe der Studienplätze im **örtlichen** Vergabeverfahren Spitzensportlern den Zugang zur akademischen Ausbildung zu ermöglichen.

Die Universität Augsburg kann gemäß Art. 71 Abs. (5) Satz 3 BayHSchG grundsätzlich studierende Angehörige der A-, B- und C-Kader von der Beitragspflicht ganz oder teilweise befreien. Näheres regelt die Satzung der Universität Augsburg in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5 Leistungen des Studentenwerkes

Das Studentenwerk Augsburg unterstützt diese Kooperationsvereinbarung durch

- eine besondere Einzelfallberatung für studierende Spitzensportler, wenn diese sie wünschen
- die Bereitstellung eines Kontingents von bis zu 5 Wohnheimplätzen für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler
- Hilfen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Verpflegung für Spitzensportlerinnen und –sportler

§ 6 Leistungen des OSP

Der OSP übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufgaben:

- die Laufbahnberatung und Betreuung der Athleten, die an der Universität Augsburg bereits studieren bzw. beabsichtigen, dort ein Studium aufzunehmen, unter der Maßgabe der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport;
- die Beratung bei Sonderanträgen für die Zulassung von Spitzensportlern zum Studium an der Universität Augsburg;
- im Rahmen der allgemeinen Studienberatung den Athleten den Studienstandort Augsburg und besonders die Wahl von Studienfächern der Universität Augsburg zu empfehlen sowie über die beruflichen Perspektiven während und nach der Leistungssportkarriere und dem Studium an der Universität Augsburg zu beraten;
- die konkrete Koordination der leistungssportlichen Verpflichtungen und der Studienanforderungen an der Universität Augsburg, z. B. Terminabsprachen, die mittel- und langfristige Studienplanung in Abstimmung mit der Leistungssportkarriere oder die Vermittlung sportfreundlicher Praktikumsplätze;
- den Projektverantwortlichen an der Universität Augsburg vor jedem Semester die studierenden Spitzensportlerinnen und -sportler in Form einer aktuellen Liste bekannt zu machen, sofern dem OSP bekannt;
- in den Publikationen des OSP zu gegebenen Anlässen über die Ergebnisse der Kooperationsvereinbarung zu berichten und auch in entsprechender Form die Leistungen der Kadethleten bei nationalen und internationalen Hochschulsportwettkämpfen und – Meisterschaften bekannt zu machen und zu würdigen.

§ 7 Leistungen der beitretenden Spitzenverbände

Die dieser Vereinbarung beitretenden Verbände verpflichten sich

- zur Benennung einer hauptamtlichen Person als zentralen Ansprechpartner für die Universität Augsburg bzw. die Einrichtungen des Hochschulsports und der Olympiastützpunkte
- regelmäßig in ihren Publikationen und an anderen geeigneten Stellen über die Universität Augsburg und die sportlichen Erfolge der dort studierenden Athleten zu berichten
- die sportfachlichen Planungen frühzeitig mit den beteiligten Vertragspartnern über den Olympiastützpunkt Bayern abzustimmen
- die nationalen Wettkampfveranstaltungen des Hochschulsports in ihren Wettkampfkalendern aufzunehmen und die Teilnahme ihrer Athleten zu fördern

§ 8 Leistungen der beitretenden Athletinnen und Athleten

Die beitretenden Athletinnen und Athleten verpflichten sich

- zur sorgfältigen Planung des Studiums und zu gewissenhafter Prüfungsvorbereitung
- in Abstimmung mit dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband und dem nationalen Sportverband zum Start bei Hochschulmeisterschaften und Universiaden bzw. Studierendenweltmeisterschaften für die Universität Augsburg
- die Hochschulleitung, den zuständigen Hochschulsport sowie alle weiteren Institutionen der Kooperation regelmäßig über sportliche Erfolge zu informieren
- repräsentative Aufgaben für die Universität Augsburg zu übernehmen
- nach Abschluss des Studiums an der Beratung von aktiven Spitzensportlerinnen und –sportlern mitzuwirken

§ 9 Leistungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes

Der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufgaben:

- in seinem Wirkungsfeld bei zukünftigen und bereits immatrikulierten Studierenden und an allen Hochschuleinrichtungen wegen der geschaffenen Vorzüge und verbesserten Rahmenbedingungen für Leistungssportlerinnen und -sportler die Universität Augsburg zu empfehlen
- die Kaderathletinnen und -athleten, die nach Abstimmung mit dem Spitzenverband an nationalen und internationalen Wettkämpfen des Hochschulsports teilnehmen, umfassend zu informieren, organisatorisch und fachlich zu betreuen sowie die versicherungsrechtlichen Aspekte abzusichern
- in den eigenen Publikationen und zu allen anderen gegebenen Anlässen über die Ergebnisse der Kooperationsvereinbarung zu berichten und auch in entsprechender Form die Leistungen der an der Universität Augsburg studierenden Aktiven bei nationalen und internationalen Hochschulsportwettkämpfen und –meisterschaften bekannt zu machen und zu würdigen
- die Spitzenverbände, den Olympiastützpunkt Bayern sowie die beteiligten Hochschulen über die erreichten sportlichen Leistungen ihrer Athleten bei nationalen und internationalen Erfolgen bei Hochschulsportwettkämpfen regelmäßig zu informieren

§ 10 Laufzeit und Ergänzungen

Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2008 und ist an die Mitgliedschaft der unterzeichnenden Hochschule im Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband gebunden. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum 31.12. des Vorjahres gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Diese Vereinbarung und alle aus ihr hervorgehenden Rechte und Pflichten enden automatisch mit dem Austritt der unterzeichnenden Hochschule aus dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband, ohne dass es einer Kündigung dieser Vereinbarung bedarf.

Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sind möglich und bedürfen der Schriftform sowie der schriftlichen Zustimmung aller Vertragsparteien nach § 1 dieser Vereinbarung.

Ort, den ???.2006

Universität Augsburg

Studentenwerk Augsburg

Olympiastützpunkt Bayern

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband